

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 6 (1902)

Artikel: Die Schweizerischen Bundesbahnen
Autor: R.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

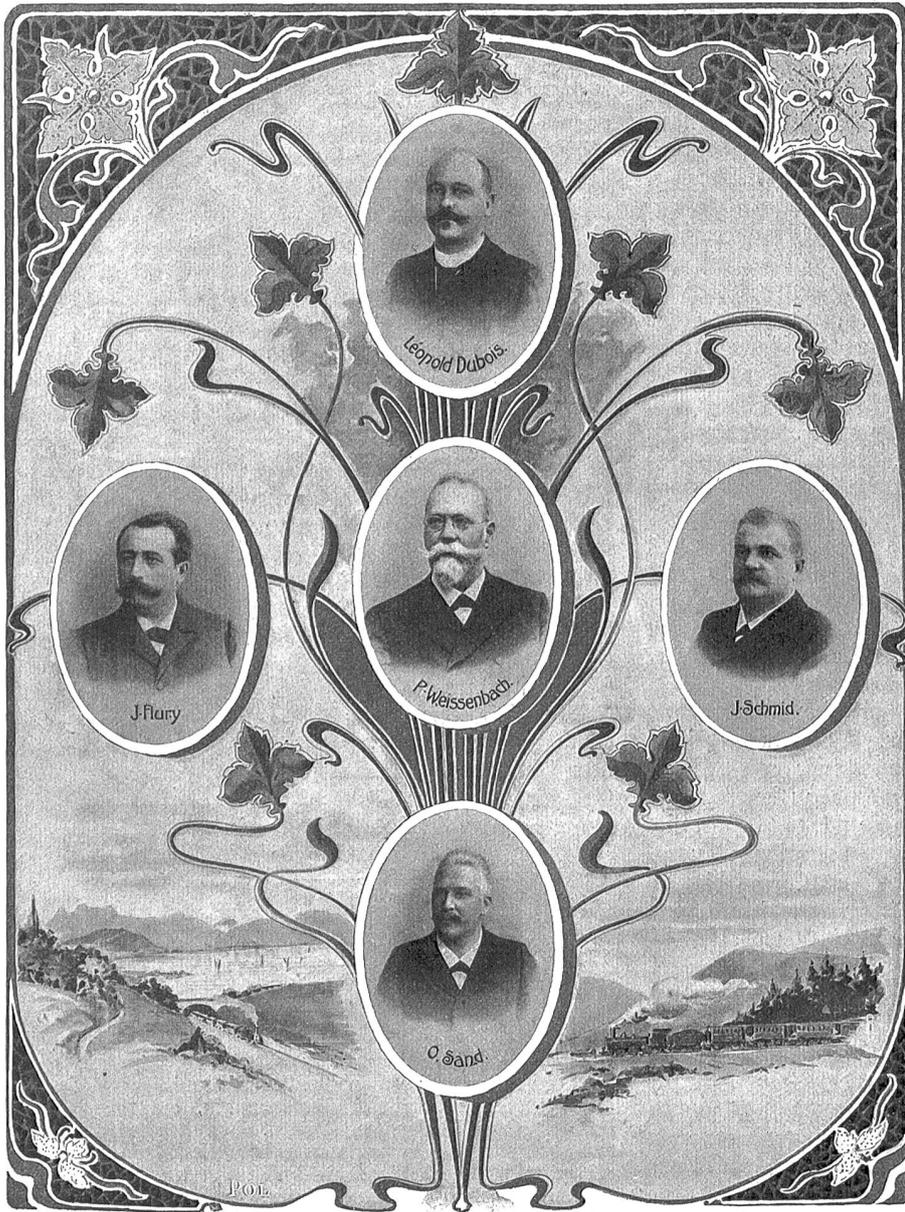
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen.

Die Schweizerischen Bundesbahnen.

Mit Abbildung.

Die Eisenbahnzüge, die vom Zürcher Bahnhof in die Silvesternacht hinein führen, waren die letzten unter der Direktion der Nordostbahn. Wenige Stunden darauf, während noch die junge Neujahrsnacht über der Landschaft lagerte, wurden die ersten Züge mit geschmückten Lokomotiven abgelassen: das ausgebehnte Netz der Nordostbahn war an den Bund übergegangen.

So heftig der Kampf zwischen Käufer und Verkäufer in den letzten Monaten gewogt hatte, so still und geräuschlos hatte sich das wichtige Ereignis vollzogen, wichtig und bedeutend

im vollsten Sinn des Wortes: denn die Nordostbahn verfügt nicht nur über eine Schienenlänge von über 800 Km. (eigenes Netz 724 Km., Böhrgerbahn, gemeinschaftliches Unternehmen mit der S. C. B. 84 Km.), sondern sie durchzieht zum Teil die industriereichsten Kantone unseres Landes und vermittelt den internationalen Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Deutschland, sowie Frankreich und auch, in Verbindung mit der Gotthardbahn, mit Italien. Ihre Linien haben aber auch Anschluß an die ins Herz der Alpenwelt führenden Bahnen, so daß auch der Touristenstrom die Nordostbahnstrecken benutzen muß.

Es wird nicht mehr lang währen, bis der Bund im Besitz sämtlicher Hauptbahnen unseres Landes sein wird, und das Interesse, das der Einzelne an dieser Frage nimmt, ist daher auch ein reges. Es wendet sich naturgemäß den Männern zu, in deren Händen die schwierige und verantwortungsreiche Aufgabe liegt, einen so umfangreichen Apparat zu leiten; und um so erfreulicher ist es nun, zu sehen, daß in der Zusammenstellung dieses Körpers weitgehende Interessen die Wahl geleitet haben. Die fünf Männer, die mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, haben durchaus eine lange Probezeit als tüchtige Beamte hinter sich. Ihrem Beruf nach rekrutieren sie sich aus dem juristischen, technischen und kommerziellen Stand; jede, wie immer geartete, die Bundesbahnen betreffende Frage, findet demnach an maßgebender Stelle ihren Anwalt.

Unsere Illustration, nach einem vom Polygraphischen Institut A. G. Zürich herausgegebenen Lichtdruck-Tableau erstellt, zeigt in der Mitte das Bild des Präsidenten der General-Direktion, P. Weissenbach, geb. 1841, von Beruf Advokat, zuletzt Direktionspräsident der S. C. B.; L. Dubois, geb. 1859, leitete seit 1890 bis zu seiner Wahl als Bundesbahndirektor die Geschäfte der Kantonalbank in Neuchâtel, während J. Schmid, geb. 1845, von 1893—1901 kommerzieller Inspektor der N. O. B. war; J. Flury und O. Sand; beide im Jahr 1851 geboren, sind Ingenieure. Ersterer bekleidete zuletzt die Stelle des Direktors der S. C. B., letzterer stand in gleicher Eigenschaft den V. S. B. vor.

So repräsentiert die oberste Leitung der Bundesbahnen ein umfassendes Wissen und eine durch langjährige Erfahrung gesammelte Summe von Kenntnissen, Bürgschaft genug, daß die Organisation unserer Eisenbahnen in technischer, finanzieller und juristischer Hinsicht in guten Händen ruht. R. G.

